

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Heidemarie Kopetsch
	Telefon (0202)	563 2315
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	heidemarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.01.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0021/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2006	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.02.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Vorzeitige endgültige Schließung der Gemeinschaftsgrundschule Kohlstr. 122, 42109 Wuppertal		

Grund der Vorlage

Um die pädagogische Arbeit und die Versorgung der Schüler/innen sicherzustellen, ist die vorzeitige Schließung der Gemeinschaftsgrundschule Kohlstr. 122, 42109 Wuppertal sinnvoll und notwendig.

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Gemeinschaftsgrundschule Kohlstr. 122 gemäß § 81 Schulgesetz NRW (früher § 8 SchVG) vorzeitig endgültig zu schließen, wird zugestimmt.

Einverständnisse

Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Mit Ratsbeschluss, Drucksache 5059/02 – 2, Neuf., vom 17.02.03 wurde gemäß § 8 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) beschlossen, die Gemeinschaftsgrundschule Kohlstr. 122 (Schulnr.: 106 057) ab dem Schuljahr 2005/06 auslaufend aufzulösen.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2005 beantragt die Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule Kohlstr. 122, in Absprache mit dem Schulamt der Stadt Wuppertal als untere Schulaufsichtsbehörde, die vorzeitige Schließung zum Schuljahr 2006.

Die beiden dann noch verbleibenden Klassen werden von der Gemeinschaftsgrundschule Kurt-Schumacher-Str. 130 aufgenommen, s. Anschreiben der Schulleiterin Frau Klose vom 16. Juni 05. Die notwendigen Erweiterungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule Kurt-Schumacher-Str. werden bis zu dem Wechsel der Schüler/innen beendet sein.

Bei einem Verbleib von nur noch 2 Klassen an dem derzeitigen Standort wären die fachspezifische Unterrichtsversorgung – insbesondere in Englisch, katholischem und evangelischem Religionsunterricht sowie die Aufsichtsdurchführung und die gegebenenfalls notwendigen Vertretungen nur sehr aufwändig zu regeln. Es ist vorgesehen, dass die Lehrerin der jetzigen 3. Klasse zur Sicherstellung der Kontinuität mit den Schüler/innen zu Gemeinschaftsgrundschule Kurt-Schumacher-Str. wechselt, damit auch Beratungsaufgaben beim Übergang umfassend wahrgenommen werden können.

Die Schulkonferenz wertet die vorgesehene pädagogische und organisatorische Maßnahme als sinnvoll. Sie hat sich am 13.12.05 einstimmig für eine endgültige Schließung der Gemeinschaftsgrundschule Kohlstr. zum Ende des Schuljahres 2005/06 ausgesprochen.

Das Schulamt der Stadt Wuppertal als untere Schulaufsichtsbehörde wertet die vorzeitige endgültige Schließung als sinnvolle Lösung, um die pädagogische Versorgung der Schüler/innen zu gewährleisten. Dieser Meinung schließt sich die Stadt Wuppertal als Schulträger an.

Kosten und Finanzierung

Durch die vorzeitige Schließung der Gemeinschaftsgrundschule Kohlstr. entstehen keine zusätzlichen Kosten. Durch die Schließung werden jährlich ca. 21.590,05 € Miete zuzüglich 5.890,00 € Betriebskosten eingespart.

Zeitplan

Schuljahresende 2005/06

Anlagen

- Anlage 01 – Anschreiben der GGS Kurt-Schumacher-Str.
- Anlage 02 – Antrag der GGS Kohlstr. auf vorzeitige endgültige Schließung
- Anlage 03 – Protokoll der Schulkonferenz Kohlstr.
- Anlage 03 – Stellungnahme des Schulamtes als untere Schulaufsichtsbehörde